



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Heiner Garg (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Finanzen und Energie

Mehrwertsteuersätze auf Arzneimittel

Vorbemerkung der Landesregierung:

Die 6. EG-Richtlinie hat in den Mitgliedstaaten zu einer Harmonisierung der Mehrwertsteuer geführt. Mit geringfügigen Abweichungen sind die Besteuerungsgrundlagen für die Mehrwertsteuer in allen Mitgliedstaaten vereinheitlicht. Unterschiedlich sind derzeit noch die Steuersätze in den Mitgliedstaaten. Im Bereich der Arzneimittel ist nach Artikel 12 Absatz 3 Buchstabe a Unterabsatz 3 in Verbindung mit Anhang H Kategorie 3 der 6. EG-Richtlinie die Anwendung eines ermäßigten Steuersatzes möglich. Darüberhinaus wenden einige Mitgliedstaaten unter bestimmten Voraussetzungen sogenannte Nullsätze im Bereich der Arzneimittel an. Nullsätze entsprechen einer Steuerbefreiung mit Vorsteuerabzugsrecht. Sie basieren auf Artikel 28 Abs. 2 der 6. EG-Richtlinie und stellen – während einer in Artikel 28 I der 6. EG-Richtlinie genannten Übergangszeit – Ausnahmeregelungen dar.

- 1. Auf welche Höhe beläuft sich der Mehrwertsteuersatz in Großbritannien auf Arzneimittel im Rahmen des nationalen Gesundheitsdienstes?**

Der Mehrwertsteuersatz in Großbritannien beträgt auf Arzneimittel im Rahmen des nationalen Gesundheitsdienstes 0%.

2. Auf welche Höhe beläuft sich der Mehrwertsteuersatz in Irland auf Arzneimittel zur oralen Anwendung?

Der Mehrwertsteuersatz in Irland beträgt für Lieferungen von oral einzunehmenden Arzneimitteln für den menschlichen Verbrauch 0%.

3. Auf welche Höhe beläuft sich der Mehrwertsteuersatz in Schweden auf verschreibungspflichtige Arzneimittel?

Der Mehrwertsteuersatz in Schweden beträgt für verschreibungspflichtige Arzneimittel 0%.

4. Auf welche Quelle stützt sich die Landesregierung bei der Beantwortung der Fragen 1 bis 3?

Die Landesregierung stützt sich bei der Beantwortung der Fragen auf die Mitteilung der Europäischen Kommission über die Mehrwertsteuersätze in den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft nach dem Stand vom 15. Mai 2002 – DOC/2908/2002 – DE sowie auf die Website der britischen Steuerverwaltung HM Customs and Excise (www.hmce.gov.uk) nach dem Stand von April 2002.